Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Lehrplan für die Berufsschule

Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerin

Ausbildungsjahr 1, 2 und 3





KMK-Beschluss vom 17.03.2016

Landesinstitut für Schulentwicklung

Inhaltsverzeichnis

Teil I	Vorbemerkungen	3
Teil II	Bildungsauftrag der Berufsschule	4
Teil III	Didaktische Grundsätze	6
Teil IV	Berufsbezogene Vorbemerkungen	7
Teil V	Lernfelder	9
Teil VI	Lesehinweise	22

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg;

Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart

Lehrplanerstellung: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der

Bundesrepublik Deutschland, Taubenstr. 10, 10117 Berlin

Veröffentlichung: Landesinstitut für Schulentwicklung, Fachbereich 4, Heilbronner Str. 172,

70191 Stuttgart, Telefon 0711 6642 - 4001

Veröffentlichung nur im Internet unter www.ls-bw.de

Teil I Vorbemerkungen

Der vorliegende Lehrplan entspricht dem Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule, der durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden ist, und der mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt ist.

Der Lehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Lehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991 in der jeweils gültigen Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufsbezogene und berufsübergreifende Handlungskompetenz zu vermitteln. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum lebensbegleitenden Lernen,
- zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- für Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, für Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Der Begriff "Selbstkompetenz" ersetzt den bisher verwendeten Begriff "Humankompetenz". Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte.
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Die der Umsetzung dieses Lehrplans zugrunde liegenden rechtlichen Rahmenbedingungen sind in der "Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsschulen (Berufsschulordnung)" in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Die der Berufsschulordnung angefügte Stundentafel enthält die ausgewiesenen Unterrichtsbereiche "Berufsfachliche Kompetenz" und "Projektkompetenz".

Projektkompetenz

Die Projektkompetenz geht über die Fachkompetenz hinaus und bildet vorrangig deren Vernetzung mit der Methoden-, Personal- und Sozialkompetenz ab. Die überfachlichen Kompetenzen zeigen sich z. B. in der Entwicklung von Lösungsstrategien, der Informationsverarbeitung, den Techniken der kognitiven Auseinandersetzung mit dem Projektauftrag sowie deren Präsentation. In diesem Zusammenhang erkennen die Schülerinnen und Schüler ihre vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zum Erreichen dieses Ziels bedarf es der gemeinsamen Planung, Durchführung und Kontrolle durch die Lehrkräfte.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker und zur Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker und zur Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerin vom 03. Mai 2016 (BGBI. I S. 1123) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/ Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 30.04.2004) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.¹

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter http://www.bibb.de) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker und Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerinnen stellen Einzelteile oder Baugruppen nach Kundenwünschen her und fügen diese zu Rollladen-, Sonnenschutz- und Toranlagen zusammen. Sie montieren die Anlagen an Gebäuden, Bauwerken, Sonder- und frei stehenden Konstruktionen und übergeben sie dem Kunden. Sie führen Arbeiten zur Instandhaltung aus. Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker und Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerinnen sind sowohl in handwerklichen Betrieben als auch in der industriellen Produktion tätig.

Bedeutsam für die Neuordnung des Ausbildungsberufs sind die zunehmenden Erwartungen im Bereich der Antriebs- und Steuerungstechnik. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Bestellung zur Elektrofachkraft notwendig. Die gestiegenen inhaltlichen Anforderungen spiegeln sich auch in der Einführung der gestreckten Gesellenprüfung wider.

Darüber hinaus betrachten sich die Schülerinnen und Schüler nun als Dienstleister, deren Handeln und Auftreten an den Erwartungen und Wünschen der Kunden orientiert ist. Sie legen im Lernprozess einschlägige Normen und Rechtsvorschriften auch dort zugrunde, wo sie nicht explizit erwähnt werden Während des gesamten beruflichen Handelns beachten die Lernenden die Bestimmungen des Datenschutzes.

Ausgangspunkt der didaktisch-methodischen Gestaltung in den Lernfeldern ist der Geschäfts- und Arbeitsprozess des beruflichen Handlungsfeldes. Dieser ist in den Kompetenzformulierungen der einzelnen Lernfelder abgebildet, beschreibt den Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellt den Mindestumfang dar. Es besteht ein enger sachlicher Zusammenhang zwischen dem Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenplan für die betriebliche Ausbildung. Empfohlen wird, für die Gestaltung von exemplarischen Lernsituationen in den einzelnen Lernfeldern beide Pläne zu Grunde zu legen.

¹ In Baden-Württemberg sind die Kompetenzen auf Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der KMK v. 07.05.2008) im Lehrplan Wirtschaftskompetenz und Gemeinschaftskunde integriert.

Die Schule entscheidet im Rahmen ihrer länderspezifischen Gegebenheiten und regionalen Besonderheiten sowie in Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben eigenständig über die inhaltliche Ausgestaltung der Lernsituationen. Die einzelnen Schulen erhalten mehr Gestaltungsmöglichkeiten und eine erweiterte didaktische Verantwortung. Dem Erwerb kommunikativer und interkultureller Kompetenzen wird dabei integrativ und über den gesamten Ausbildungszeitraum ein angemessener Stellenwert eingeräumt.

Hinsichtlich der gestreckten Gesellenprüfung wird bei der Umsetzung der Lernfeldinhalte darauf geachtet, dass die, für den Teil 1 der gestreckten Gesellenprüfung notwendigen, Inhalte in den ersten drei Ausbildungshalbjahren unterrichtet werden.

Die Inhalte der Lernfelder 4, 8 und 12 sind prüfungsrelevant für den Prüfungsbereich "Antriebsund Steuerungstechnik" im Teil 2 der gestreckten Gesellenprüfung. Die Inhalte der restlichen Lernfelder finden sich im Prüfungsbereich "Fertigungs- Montage- und Servicetechnik" wieder.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker und Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikerin

Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Bauteile für Rollladenanlagen herstellen	100		
2	Baugruppen für Rollladenanlagen herstellen	60		
3	Rollladenanlagen herstellen	60		
4	Elektrotechnische Schaltungen überprüfen	60		
5	Rollladenanlagen montieren		100	
6	Jalousien und Raffstore herstellen und montieren		60	
7	Textile Sonnenschutzanlagen herstellen		60	
8	Gebäudeinstallationen erweitern		60	
9	Textile Sonnenschutzanlagen montieren			100
10	Dreh- und Schiebeläden herstellen und montieren			60
11	Alleinige Abschlüsse herstellen und montieren			60
12	Steuerungen von Rollladen- und Sonnenschutzan- lagen sowie von Alleinigen Abschlüssen installieren			60
Summen: insgesamt 840 Stunden		280	280	280

Lernfeld 1: Bauteile für Rollladenanlagen herstellen

1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Bauteile für Rollladenanlagen mit hand- und maschinengeführten Werkzeugen auftragsbezogen herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag zur Herstellung berufstypischer Bauteile (*Blendkappen, Antriebs- und Gegenlager, Kastenblenden, Steh- und Aufschraublager, Abstandshalter*) mit hand- und maschinengeführten Werkzeugen. Sie untersuchen und beschreiben die Werkzeugbewegungen, den Aufbau und die Wirkungsweise von Werkzeugmaschinen und deren mechanischen Komponenten.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Herstellung von Bauteilen für Rollladenanlagen. Sie werten Teilzeichnungen von Rollläden aus (*Maße, Toleranzen, Passungen, Halbzeug- und Werkstoffbezeichnungen*). Sie bereiten den Werkzeugeinsatz vor, vergleichen die Eigenschaften der verschiedenen Werkstoffgruppen (*Eisen-, Nichteisenwerkstoffe*) und berechnen die Bauteilmasse. Sie wählen Fertigungsverfahren (*Umformen, Trennen*) und Werkzeuge aus. Zu diesem Zweck bestimmen sie Maschinendaten.

Für diese Vorgänge wenden sie Normen an und bestimmen die Fertigungsparameter (*Schnittgeschwindigkeit, Vorschub, Drehzahl, Schnitttiefe*). Sie nutzen Tabellenbücher, Herstellerunterlagen und Informationssysteme, auch in einer fremden Sprache.

Sie rüsten die Maschinen und **führen** die Bearbeitungen **durch**. Dazu erstellen sie Skizzen, Zeichnungen, Stücklisten, Arbeitspläne, auch mit Hilfe von Anwendungsprogrammen. Sie beachten die Grundsätze des Datenschutzes. Die Schülerinnen und Schüler spannen die Werkstücke und Werkzeuge sicher und vervollständigen den Arbeitsplan. Dabei berücksichtigen sie die Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** die Prüfverfahren (*Messen, Lehren*) und wählen Prüfmittel (*Messschieber, Maß- und Formlehren*) aus. Dazu entwickeln sie Prüfkriterien und erstellen Prüfpläne. Sie prüfen die Rollladenbauteile auf Funktion und berücksichtigen kundenspezifische Anforderungen. Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin untersucht. Sie protokollieren die Prüfergebnisse (*prüf- und fertigungsbezogene Fehler*).

Sie **reflektieren** die Auftragsdurchführung und bewerten diese im Hinblick auf Qualitätsanforderungen (*Maß- und Lagetoleranzen, Funktion, Oberfläche, Sichtprüfung*).

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** ihre Arbeitsergebnisse und optimieren die eigenen Arbeitsabläufe.

Lernfeld 2: Baugruppen für Rollladenanlagen 1. Ausbildungsjahr herstellen Zeitrichtwert: 60 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Baugruppen für Rollladenanlagen nach funktionalen, qualitativen und kundenspezifischen Anforderungen herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag und planen die Herstellung von Baugruppen für Rollladenanlagen. Sie werten technische Dokumente aus (*Teil-, Baugruppen-und Gesamtzeichnungen, Stücklisten*), erfassen und beschreiben funktionale Zusammenhänge (*Funktionsanalyse*).

Sie **planen** das Zusammenfügen von Baugruppen und verschaffen sich einen Überblick über die Reihenfolge der Montageschritte. Zu diesem Zweck nutzen sie verschiedene Strukturierungsund Darstellungsvarianten (*Arbeitsplan, Tabellen, Diagramme, räumliche Darstellungen, Handskizzen*). Sie unterscheiden die Wirkprinzipien (*kraft-, form-, stoffschlüssig*), wählen Fügeverfahren aus und bestimmen Werkzeuge, Hilfsmittel und Vorrichtungen für die Montage. Sie begründen ihre Auswahl gegenüber Fachkolleginnen und -kollegen.

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** einen Montageplan, indem sie die notwendigen Normund Bauteile mit Hilfe technischer Unterlagen (*Tabellenbuch, Normblätter, Kataloge, Herstellerunterlagen, elektronischer Medien*) auswählen. Um die konstruktive Auslegung nachzuvollziehen und die Funktion zu gewährleisten, führen sie Berechnungen durch (*Kraft, Drehmoment, Spannung, Festigkeit von Schrauben, Werkstoffkennwerte*). Sie ermitteln die Kenngrößen, verstehen und bewerten die physikalischen Zusammenhänge und fügen die Bauteile zusammen.

Sie **prüfen** die Baugruppen auf Funktion und berücksichtigen die auftragsspezifischen Anforderungen. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere, indem sie sich die Auswirkungen bei Nichtbeachtung der Bestimmungen zum Arbeits- und Umweltschutz verdeutlichen.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** die funktionalen und qualitativen Merkmale von Baugruppen und reflektieren den Herstellungs- und Montageprozess. Abweichungen untersuchen sie auf ihre Ursachen und Auswirkungen. Sie erarbeiten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung.

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** und diskutieren die Ergebnisse im Team und reflektieren ihre Arbeitsweise, Arbeitsstrategien und Lerntechniken.

Lernfeld 3: Rollladenanlagen herstellen

1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Rollladenanlagen nach bauund kundenspezifische Anforderungen herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag zur Herstellung von Rollladenanlagen. Sie erfassen bauliche Gegebenheiten (*Bauzeichnungen, Skizzen, bildliche Dokumentationen, Leistungsverzeichnis*). Sie erkennen und beurteilen Schutz- und Nutzfunktionen (*Wärme-, Schall- und Einbruchschutz, Formen, Einbau- und Antriebsarten*) auf der Grundlage technischer Daten (*Herstellerangaben, Tabellen, Fachliteratur, Normen, technische Richtlinien*) und kommunizieren diese mit dem Kunden.

Sie **planen** die Herstellung der Rollladenanlage (*Rollpanzer, Rollladenwelle, Führungen, Roll-raum, Antriebe, Steuerung*). Dazu werten sie technische Zeichnungen aus, ergänzen diese und erstellen sie selbst. Sie treffen die Materialauswahl (*Kunststoff, Aluminium, Stahl, Holz*) in Abhängigkeit vom Anwendungsbereich und den baulichen Gegebenheiten. Sie erstellen Arbeitsablaufpläne, ermitteln den Bedarf an Halbzeugen sowie Normteilen und wählen diese unter Berücksichtigung des Lagerbestandes aus.

Die Schülerinnen und Schüler führen notwendige Berechnungen durch (*Verschnitt, Fläche, Masse, Antriebsauswahl, Durchbiegung, Drehmoment*) und nutzen Tabellenbücher, Technische Richtlinien sowie Normenblätter, auch in fremder Sprache.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** den Zusammenbau der Rollladenanlage **durch**. Dabei berücksichtigen sie die Vorgaben zur Sicherheit am Arbeitsplatz (*Unfallverhütungsvorschriften*) und verinnerlichen die Auswirkungen bei Nichtbeachtung.

Sie **prüfen** die Rollladenanlagen auf Funktion und berücksichtigen die baulichen und auftragsspezifischen Anforderungen (*Prüfprotokolle*). Sie **reflektieren** den Herstellungsprozess und erarbeiten Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Sie ergreifen Maßnahmen zur Behebung von Mängeln und führen Wartungen zur Qualitätssicherung durch.

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** die Ergebnisse und diskutieren die Machbarkeit sowie den Arbeitsschutz im Hinblick auf Optimierungsstrategien. Sie reflektieren ihre Arbeitsweise und verändern ihre Arbeitsstrategien und Lerntechniken.

Lernfeld 4: Elektrotechnische Schaltungen über- 1. Ausbildungsjahr prüfen Zeitrichtwert: 60 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, elektrotechnische Schaltungen zu berechnen und messtechnisch zu überprüfen.

Sie **analysieren** den Zusammenhang von Strom, Spannung sowie Widerstand und deren Wechselwirkungen in einer Schaltung.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** elektrotechnische Schaltungen im Zusammenhang mit Rollladen- und Sonnenschutzanlagen. Zu diesem Zwecke verschaffen sie sich einen Überblick über Vorschriften (Sicherheitsregeln, Unfallverhütungsvorschriften) und schätzen die Gefahren ein (Stromwirkung auf den Organismus, Überlastung, Kurzschluss), die sich durch den Einsatz der elektrischen Energie für Mensch und Technik ergeben. Sie wenden die notwendigen Schutzmaßnahmen an.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über elektrische Größen (*Strom, Spannung, Widerstand, Leitungswiderstand, Leistung, Arbeit*), deren Zusammenhänge (*Ohm'sches Gesetz, Kirchhoff'sche Gesetze*) und Grundschaltungen (*Reihen- und Parallelschaltung*). Sie wählen technische Unterlagen (*Schaltpläne, technische Zeichnungen*) aus und bestimmen Geräte zum Messen (*Spannungs- Strom-, Widerstandsmessung*) elektrischer Schaltungen und Antriebe (*Rohrantrieb*).

Sie **führen** Berechnungen **durch** und zeichnen Schaltpläne. Dazu nutzen sie Tabellenbücher und Formelsammlungen. Sie **erproben** den Einsatz von Messgeräten in Abhängigkeit vom Anwendungszweck. Sie messen die Größen Strom, Spannung und Widerstand an Widerstandsschaltungen.

Die Schüler und Schülerinnen vergleichen die Messwerte mit den Berechnungen, **prüfen** die Ergebnisse, bewerten und korrigieren Abweichungen. Sie **reflektieren** die Zusammenhänge zwischen Strom, Spannung und Widerständen.

Sie präsentieren und diskutieren ihre Ergebnisse.

Lernfeld 5: Rollladenanlagen montieren

2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Rollladenanlagen nach Auftrag und baulichen Vorgaben zu montieren.

Sie **analysieren** den Auftrag hinsichtlich Einbau-, Montage- und Antriebsart der Rollladenanlage. Dabei beachten sie Kundenwünsche.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die baulichen Gegebenheiten (*Montageort, Montagehöhe, Montageuntergrund*) und die zu leistenden Vorarbeiten anderer Gewerke (*Toleranzen, Bauwerksanschlüsse*). Dabei berücksichtigen sie auch fremdsprachige Herstellervorgaben, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, das technische Regelwerk und die Entwicklungen in der Montagetechnik.

Sie planen die Montage von Rollläden und Rollladen-Fensterkombinationen und deren Befestigung (Dübelarten, Wirkprinzipien von Dübeln, Bohrverfahren, Montagearten). Auf der Grundlage des vorhandenen Wandaufbaus bestimmen sie eine Befestigungstechnik. Dabei berücksichtigen sie die Anforderungen des Wärme-, Feuchte-, Brand-, Schall- und Einbruchschutzes. Die Schülerinnen und Schüler treffen eine Materialauswahl (Befestigungsmittel, Abdichtungs- und Dämmstoffe). Sie erstellen Werkzeug- und Materiallisten sowie Skizzen und führen Berechnungen durch. Hierzu verwenden sie auch branchenspezifische Informations- und Kommunikationsmittel. Sie organisieren den Transport (Materialien, Werkzeuge, Maschinen, Hilfsstoffe, Ladungssicherung) zur Baustelle und richten diese unter Beachtung der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ein (Leitern, Gerüste). Sie strukturieren den Arbeitsablauf.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die Montage von Rollladenanlagen und Rollladen-Fenster-kombinationen **aus**. Besonderes Augenmerk legen sie auf die Ausführung der Bauwerksanschlüsse. Sie dokumentieren die Arbeitsschritte und erstellen einen Tätigkeitsnachweis. Sie prüfen die Übereinstimmung von Planung und Baustellensituation im Hinblick auf die auszuführenden Arbeiten.

Sie **kontrollieren** die montierten Rollladenanlagen durch Sicht- und Funktionsprüfungen. Bei Abweichungen ergreifen sie Korrekturmaßnahmen. In einem Übergabeprotokoll dokumentieren sie die ordnungsgemäße Durchführung der Montage. Sie übergeben die Rollladenanlage dem Kunden, weisen auf Instandhaltungsmaßnahmen hin und informieren über das Produkt- und Dienstleistungsspektrum. Dabei beachten sie die Regeln der Kommunikation.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihr Vorgehen und präsentieren Verbesserungsmöglichkeiten.

Lernfeld 6: Jalousien und Raffstore herstellen und 2. Ausbildungsjahr montieren Zeitrichtwert: 60 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Jalousien und Raffstore nach bauund kundenspezifischen Anforderungen herzustellen und zu montieren.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag hinsichtlich Aufbau, Funktion und Einsatzmöglichkeiten (*innen- und außenliegend, Lichtregulierung, Lichtleittechnik*) von Jalousien und Raffstoren. Dabei berücksichtigen sie die baulichen Gegebenheiten (*Aufmaß*) und technischen Vorgaben, erfassen und beschreiben diese.

Sie **planen** die Herstellung und Montage von Jalousien und Raffstoren auf der Grundlage des Aufmaßes und der Montagearten. Zu diesem Zweck wählen sie in Absprache mit dem Kunden ein System aus (*Lamellenart, Material, Paketaufteilung, Antrieb, Oberfläche, Korrosionsschutz, Sicherheitseinrichtung*). Sie führen Berechnungen durch (*Asymmetrie, Sonnenstände*), erstellen Skizzen und Zeichnungen und nutzen technische Unterlagen für ihre Entscheidungen (*Tabellenbuch, Technische Richtlinien, Verordnungen, Herstellerangaben, Bauzeichnungen*).

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** die Jalousien und Raffstore **her** und montieren sie. Dabei übernehmen sie Verantwortung für die Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere. Sie entsorgen Wertstoffe und Abfallprodukte umweltgerecht.

Sie **überprüfen** die Ausführung der Herstellung, Montage und Funktion auch hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem Kundenauftrag und nehmen Korrekturen vor. Sie übergeben dem Kunden die Anlage, weisen auf Instandhaltungsmaßnahmen hin und informieren über das Produkt- und Dienstleistungsspektrum. Auftretende Reklamationen werden kundenorientiert bearbeitet.

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** ihre Ergebnisse und bewerten diese. Sie diskutieren Optimierungsmöglichkeiten zur Qualitätssicherung.

Lernfeld 7: Textile Sonnenschutzanlagen herstellen

2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, textile Sonnenschutzanlagen nach bau- und kundenspezifische Anforderungen herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag zur Herstellung von textilen Sonnenschutzanlagen (*Markisen, Sonnensegel, Rollos, Verdunkelungsanlagen*). Sie erfassen bauliche Gegebenheiten (*Bauzeichnungen, Skizzen, bildliche Dokumentationen, Leistungsverzeichnisse*).

Sie **informieren** sich über die technischen Anforderungen zur Herstellung von textilen Behängen (*Wärme-, Licht-, Blend-, Strahlungs- und Wetterschutz*). In Abhängigkeit von den baulichen Gegebenheiten wählen sie die Anlagenkonstruktion (*Formen, Einbau- und Antriebsarten, Gegenzuganlagen, Fassadengestaltung*). Sie berücksichtigen äußere Einflüsse am Montageort (*Wind, Himmelsrichtung, Sonnenstand, Umgebung*) und kommunizieren diese mit dem Kunden. Dazu nutzen sie Herstellerangaben, Tabellen, Fachliteratur, Normen und technische Richtlinien.

Sie **planen** die Herstellung der textilen Sonnenschutzanlage. Dazu werten sie technische Zeichnungen aus, ergänzen diese und erstellen sie selbst. Sie wählen das Material (*textiler Behang, Alu, Edelstahl*) und Oberflächenveredelungsverfahren in Abhängigkeit vom Anwendungsbereich und den kundenspezifischen Wünschen aus. Sie entwerfen Arbeitsablaufpläne und ermitteln den Bedarf an Halbzeugen sowie Normteilen. Die Schülerinnen und Schüler stellen für die Antriebsauswahl notwendige Berechnungen an.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** den Zusammenbau der textilen Sonnenschutzanlage **durch**. Dabei berücksichtigen sie die Vorgaben zur Sicherheit am Arbeitsplatz.

Sie **prüfen** die textile Sonnenschutzanlage auf Funktion und berücksichtigen die baulichen und auftragsspezifischen Anforderungen (*Prüfprotokolle*). Sie **reflektieren** den Herstellungsprozess und erarbeiten Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Sie ergreifen Maßnahmen zur Behebung von Mängeln und Instandhaltung textiler Sonnenschutzanlagen.

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** die Ergebnisse und diskutieren die Machbarkeit sowie den Arbeitsschutz im Hinblick auf Optimierungsstrategien. Sie reflektieren ihre Arbeitsweise und verändern ihre Arbeitsstrategien und Lerntechniken.

Lernfeld 8: Gebäudeinstallationen erweitern

2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Gebäudeinstallationen zu erschließen und Erweiterungen für den Rollladen und Sonnenschutzbereich nach Kundenauftrag durchzuführen.

Sie **analysieren** Installationsschaltungen (Aus-, Wechsel-, Serien- und Stromstoßschaltung) zur Installationserweiterung für den Bereich des Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikers.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Vorschriften zur Installation aus den geltenden Normen. Sie erkunden Schaltplandokumentationen von Herstellern, elektrische Schaltzeichen (*Normen*) und technische Unterlagen (*Formelsammlungen*, *Tabellenbücher*).

Sie **planen** Erweiterungen der Installation und berücksichtigen dabei Kundenwünsche (*Leistungsbeschreibungen*) sowie bauliche Gegebenheiten. Das Material (*Steuerungen*, *Steuerungskomponenten*, *elektrische Antriebe*, *Kabel*, *Leitungen*) wählen sie unter Beachtung der Herstellerangaben und der Maßnahmen gegen gefährliche Körperströme (*Schutzkleinspannung*, *Schutzisolierung*, *automatische Abschaltung durch Leitungsschutzschalter*, *Schmelzsicherung und Residual Current Device*) aus.

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** elektrische Schaltpläne (Stromlaufpläne in aufgelösterund zusammenhängender Darstellung, Installationsschaltpläne) an. Hierzu führen sie Berechnungen durch und überprüfen die Daten der ausgewählten Schutzelemente (Residual Current Device, Leitungsschutzschalter), Kabel, Leitungen und elektrischen Betriebsmittel.

Sie **prüfen** ihre Unterlagen auf Vollständigkeit und fertigen eine Dokumentation für den Kunden an. Hierzu vergleichen sie die Leistungsbeschreibung mit den erstellten Unterlagen.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihre Arbeitsweise und das Arbeitsergebnis und erstellen eine Funktionsbeschreibung (*Betriebsanleitung*) der erweiterten elektrischen Anlage. Diese übergeben sie zusammen mit der Schaltung an den Kunden und weisen auf Besonderheiten hin.

Lernfeld 9: Textile Sonnenschutzanlagen montieren

3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, textile Sonnenschutzanlagen nach Auftrag und baulichen Vorgaben zu montieren und instandzuhalten.

Sie **analysieren** den Auftrag hinsichtlich Einbau-, Montage- und Antriebsart textiler Sonnenschutzanlagen (*Markise, Sonnensegel*). Dabei beachten sie Kundenwünsche.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die baulichen Gegebenheiten (*Montageort, Montagehöhe, Montageuntergrund*), die zu leistenden Vorarbeiten anderer Gewerke (*Toleranzen, Bauwerksanschlüsse*) und produktabhängige Aufmaßmethoden. Sie berücksichtigen auch fremdsprachige Herstellervorgaben, gesetzliche Rahmenbedingungen, technisches Regelwerk und Entwicklungen in der Montagetechnik.

Sie **planen** die Montage von textilen Sonnenschutzanlagen und deren Befestigung.

Zu diesem Zweck ermitteln sie den Montageuntergrund (*druckfest, nicht druckfest, Holz, Erdver-ankerung*), die wirkenden Kräfte (*Wind- und Eigenlasten*) und wählen die geeigneten Befestigungssysteme aus. Dazu nutzen sie Herstellerunterlagen und Herstellerprogramme und berücksichtigen Datenschutzbestimmungen. Sie beachten die montagespezifischen Aspekte und beraten den Kunden hinsichtlich des alternativen Produkt- und Dienstleistungsspektrums. Dabei beachten sie die Anforderungen des Wärme- und Feuchteschutzes. Sie berechnen die vorhandenen Auszugskräfte am *Befestigungsmittel*.

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** Werkzeug- und Materiallisten (*Arbeitsplan*) sowie Skizzen und führen die für die Montage notwendigen Berechnungen durch. Dazu verwenden sie auch branchenspezifische Informations- und Kommunikationssysteme. Sie organisieren den Transport (*Ladungssicherung*) zur Baustelle und richten diese unter Beachtung der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ein (*Handhabung schwerer Lasten*). Sie strukturieren den Arbeitsablauf.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die Montage von textilen Sonnenschutzanlagen **aus**. Sie dokumentieren die Arbeitsschritte und erstellen daraus einen Tätigkeitsnachweis. Sie prüfen die Übereinstimmung von Planung und Baustellensituation im Hinblick auf die auszuführenden Arbeiten und übernehmen Verantwortung für ihre Tätigkeit.

Sie **kontrollieren** die montierten Sonnenschutzanlagen durch Sicht- und Funktionsprüfungen. Bei Abweichungen ergreifen sie Korrekturmaßnahmen. In einem Übergabeprotokoll dokumentieren sie die Durchführung der Montage. Sie weisen den Kunden in die Bedienung ein und übergeben die Sonnenschutzanlagen unter Beachtung der Regeln der Kommunikation. Auftretende Reklamationen werden kundenorientiert bearbeitet.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** ihr Vorgehen und präsentieren Optimierungsmöglichkeiten.

Lernfeld 10: Dreh- und Schiebeläden herstellen und montieren 3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Dreh- und Schiebeläden nach bauund kundenspezifischen Anforderungen herzustellen und zu montieren

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag hinsichtlich Aufbau, Funktion und Einsatzmöglichkeiten von Dreh- und Schiebeläden. Dabei berücksichtigen sie die baulichen Gegebenheiten und technischen Vorgaben, erfassen und beschreiben diese. Hierbei beachten sie auch die Anforderungen des Denkmalschutzes.

Sie **planen** die Herstellung und Montage von Dreh- und Schiebeläden auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten (*Aufmaß*). Zu diesem Zweck wählen sie den Ladenflügel, die Beschläge und den Antrieb aus. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich für Werkstoffe, Halbzeuge und andere Hilfsmittel sowie für einen Oberflächenschutz. Sie führen Berechnungen durch (*Flügelmasse, Gewichtskraft*), erstellen Skizzen, Zeichnungen und nutzen technische Unterlagen für ihre Entscheidung (*Tabellenbuch, Technische Richtlinien, Herstellerangaben, Bauzeichnungen*).

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** die Dreh- und Schiebeläden **her** und montieren diese. Dabei übernehmen sie Verantwortung für die Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere. Sie entsorgen Wertstoffe und Abfallprodukte umweltgerecht.

Sie **prüfen** die Ausführung der Herstellung und Montage hinsichtlich Funktion und Sicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** ihre Ergebnisse und bewerten diese. Sie diskutieren Optimierungsmöglichkeiten zur Qualitätssicherung.

Lernfeld 11: Alleinige Abschlüsse herstellen und montieren 3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Alleinige Abschlüsse nach baulichen Gegebenheiten und Kundenwunsch herzustellen und zu montieren.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Bausituation beim Kunden unter konstruktiven und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten für Herstellung, Transport und Montage von kraft- und handbetätigten Toren (Bauzeichnungen, Skizzen, Einzelteil- und Gesamtzeichnungen, Stücklisten, Montagepläne, Arbeitsaufträge, Normen, Richtlinien, Verordnungen, Herstellerangaben).

Sie **informieren** sich über Bauarten und den konstruktiven Aufbau von Toren (*Profile, Wellen, Lager, Antriebe, Führungen, konstruktiver Korrosionsschutz, Fügetechniken*). Sie vergleichen Ausstattungsvarianten und deren Sicherheitseinrichtungen (*Sicherung gegen Quetschen, Scheren, Einzug und Absturz des Flügels*).

Die Schülerinnen und Schüler erkunden Wege und Notwendigkeiten der Montage Alleiniger Abschlüsse (Sicherheit, Einbruchschutz, Windwiderstandsklasse, Befestigungstechnik). Sie bestimmen Maßnahmen zur Wärmedämmung, zum Brandschutz und zur Abdichtung von Bauwerksanschlüssen. Zu diesem Zweck verschaffen sie sich einen Überblick über Materialien, deren Eigenschaften und Herstellung sowie Einsatz.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Herstellung und Montage Alleiniger Abschlüsse (*Ausführungszeichnungen, Arbeitsablaufpläne*). Dazu bestimmen sie Konstruktionsmaße nach Funktion, baulichen Gegebenheiten und ermitteln den Materialbedarf. Bei der Werkstoffauswahl des Behangs orientieren sie sich an den Regeln der Bauphysik (*thermische Längenänderungen, Windlasten, Korrosionsschutzmaßnahmen*). Sie wählen Steuerungssysteme und Sicherheitseinrichtungen aus und fügen sie funktionsgerecht in Systeme ein.

Sie **führen** die Montage- und Anschlussarbeiten **durch**. Dabei beachten sie den ressourcensparenden Einsatz der Betriebsmittel und die Bestimmungen des Arbeitsschutzes (*Leitern, Gerüste, Hebezeuge*). Des Weiteren beachten sie die Aspekte des Umweltschutzes (*Entsorgung, Recycling*) und des betrieblichen Qualitätsmanagements (*Transport, Arbeitsabläufe*). Sie führen die Einweisung sowie Übergabe (*Übergabeprotokoll*) beim Kunden durch und weisen sie auf regelmäßige Prüfung hin. Dabei wenden sie kundenorientierte Beratungsformen an.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die Übereinstimmung von Planung und Baustellenergebnis. Sie dokumentieren die Arbeitsabläufe und vervollständigen die Unterlagen (*Allgemeine Betriebserlaubnis, Prüfbuch, Abnahmen*).

Sie reflektieren den Fertigungs- und Montageprozess, die angewandten Verfahren, den zeitlichen Ablauf und den Umgang mit dem Kunden. Zu diesem Zweck diskutieren sie Zielkonflikte zwischen fachlichen Erfordernissen, normativen Vorgaben und Kundenwünschen und lösen diese.

Lernfeld 12: Steuerungen von Rollladen- und Sonnenschutzanlagen sowie von Alleinigen Abschlüssen installieren

3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Steuerungen von Rollladen- und Sonnenschutzanlagen sowie von Alleinigen Abschlüssen zu erstellen, zu montieren und in Betrieb zu nehmen.

Sie **analysieren** Leistungsbeschreibungen von Kunden für die Steuerung von Rollladen- und Sonnenschutzanlagen sowie von Alleinigen Abschlüsse einer Bauwerksöffnung.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über technische Regelwerke und berücksichtigen insbesondere Aspekte der Sicherheit (Elektrotechnik, Arbeitssicherheit).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** unterschiedlichen Möglichkeiten der Ansteuerung von Antrieben (drahtgebunden, Funk, Smart-Home-System, Sensoren) anhand der Schaltungstopologie (Einzel-, Gruppen-, Zentralsteuerung). Sie wählen Sensoren und Aktoren aus und machen ihre Auswahl vom Grad der Automatisierung sowie den technischen Vorschriften abhängig.

Sie **erstellen** die Steuerung und **prüfen** diese vor der Übergabe an den Kunden auf Sicherheit (*Erstprüfung*) und Funktion. Hierzu dokumentieren die Schülerinnen und Schüler die Messergebnisse in einem Prüfprotokoll.

Die Schülerinnen und Schüler weisen den Kunden in die Anlage ein und übergeben die angefertigten Dokumente (Herstellerbedienungsanleitungen der Baugruppen, Übergabe-protokoll, Prüfprotokoll der Schutzmaßnahmen).

Sie **präsentieren** ihre Ergebnisse und **diskutieren** alternative Lösungsvorschläge.

Teil VI Lesehinweise

fortlaufende Nummer Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveauangemessen beschrieben Angabe des Ausbildungsjahres; 40, 60 oder 80 Stunden

Lernfeld 3:

Rollladenanlagen herstellen

1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz/Rollladenanlagen nach bau- und kundenspezifischen Anforderungen herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Kundenauftrag zur Herstellung von Rollladenanlagen. Sie erfassen bauliche Gegebenheiten (Bauzeichnungen, Skizzen, bildliche Dokumentationen, Leistungsverzeichnis). Sie erkennen und beurteilen Schutz- und Nutzfunktionen (Wärme-, Schall- und Einbruchschutz, Formen, Einbau- und Antriebsarten) auf der Grundlage technischer Daten (Herstellerangaben, Tabellen, Fachliteratur, Normen technische Richtlinien) und kommunizieren diese mit dem Kunden.

Sie **planen** die Herstellung der Rollladenanlage (*Rollpanzer, Rollladenwelle, Führungen, Rollraum, Antriebe, Steuerung*). Dazu werten sie technische Zeichnungen aus, ergänzen diese und erstellen sie selbst. Sie treffen die Materialauswahl (*Kunststoff, Aluminium, Stahl, Holz*) in Abhängigkeit vom Anwendungsbereich und den baulichen Gegebenheiten. Sie ersten Arbeitsablaufpläne, ermitteln den Bedarf an Halbzeugen sowie Normteilen und wählen diese unter Berücksichtigung des Lagerbestandes aus.

Die Schülerinnen und Schüler führen notwendige Berechnungen durch (Verschnitt, Fläche, Masse, Antriebsauswahl, Durchbiegung, Drehmoment) und nutzen Tabellenbücher, Technische Richtlinien sowie Normenblätter, auch in fremder Sprache.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** den Zusammenbau der Rollladenanlage **durch**. Dabei berücksichtigen sie die Vorgaben zur Sicherheit am Arbeitsplatz (*Unfallverhütungsvorschriften*) und verinnerlichen die Auswirkungen bei Nichtbeachtung.

Sie **prüfen** die Rollladenanlagen auf Funktion und berücksichtigen die baulichen und auftragsspezifischen Anforderungen (*Prüfprotokolle*). Sie **reflektieren** den Herstellungsprozess und erarbeiten Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Sie ergreifen Maßnahmen zur Behebung von Mängeln und führen Wartungen zur Qualitätssicherung durch.

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** die Ergebnisse und diskutieren die Machbarkeit sowie den Arbeitsschutz im Hinblick auf Optimierungsstrategien. Sie reflektieren ihre Arbeitsweise und verändern ihre Arbeitsstrategien und Lerntechniken.

1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes

Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg

verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert

Fremdsprache ist berücksichtigt

offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen

Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt

<u>Fach</u>-, Selbst-, <u>Sozialkompetenz</u>; <u>Methoden</u>-, Lern- und <u>kommunikative</u> Kompetenz sind berücksichtigt offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen